

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WÄHLPERIODE

VORLAGE  
12/843

A6    A15

Gesamtüberblick  
über  
die sächlichen Ausgaben  
und  
Ausgaben für Investitionen  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1997

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

G e s a m t ü b e r b l i c k  
über  
die sächlichen Ausgaben  
und  
Ausgaben für Investitionen  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1997

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

	<u>Seite</u>
<b>A. <u>Allgemeines</u></b>	<b>1 - 5</b>
I. Aufgabenbereiche der Justiz	1
II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats	3
IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	3 - 5
V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	5
<b>B. <u>Schwerpunkte des Justizhaushalts</u></b>	<b>6 - 12</b>
I. Ausgangslage	6 - 7
II. Vollausstattung der Justiz mit IT-Technik, Programm "Justiz-2003"	7 - 10
III. Haushaltsflexibilisierung und dezentrale Ressourcenverantwortung in der Justiz	11 - 12
<b>C. <u>Methodische Änderungen</u></b>	<b>13 - 15</b>
I. Fortbildung	13 - 14
II. Hilfen des Landes zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität	14 - 15
<b>D. <u>Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)</u></b>	<b>15 - 38</b>
I. <u>Justizministerium</u> (Kapitel 04 010)	15
II. <u>Allgemeine Bewilligungen</u> (Kapitel 04 020)	15 - 17
Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten	15 - 16
- Sozialtherapeutische Weiterbildungsmaßnahmen	15 - 16
- Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	16

	Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	16 - 17
	Kriminologische Zentralstelle	17
	Deutsche Richterakademie	17
III.	<u>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</u> (Kapitel 04 040)	17 - 23
	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	18
	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	18
	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	18
	Ausbildung der Bediensteten	18 - 19
	Auslagen in Rechtssachen	19 - 20
	Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen	20
	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	20
	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer	20
	Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad	21
	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	21
	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe	21 - 22
	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit	22
	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum	22
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22 - 23
	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	23
	Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	23
IV.	<u>Justizvollzugseinrichtungen</u> (Kapitel 04 050)	23 - 35
	1. Allgemeines	23 - 24
	2. Entwicklung der Gefangenenzahl	24
	3. Einnahmen	24 - 25
	4. Ausgaben	24 - 35
	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	25

	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	25
	Supervision der Bediensteten	25 - 26
	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	26
	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26
	Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs	26
	Drogenspürhunde	26
	Arbeitslosenversicherung für Gefangene	26
	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte	27
	Zuwendungen an Dritte/Täter-Opfer-Ausgleich	27
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	27 - 28
	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	28
	Versorgung und Betreuung der Gefangenen	28 - 29
	Arbeitsbetriebskosten	30 - 31
	Bildung der Gefangenen	31 - 33
	Abschiebungshaft	33 - 35
V.	<u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung</u> (Kapitel 04 060)	35 - 36
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	35
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	36
VI.	<u>Verwaltungsgerichtsbarkeit</u> (Kapitel 04 070)	36
	Auslagen in Rechtssachen	36
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	36
VII.	<u>Finanzgerichte</u> (Kapitel 04 080)	37
	Auslagen in Rechtssachen	37
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37
VIII.	<u>Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</u>	37 - 38

E. Justizbauhaushalt

39 - 41

F. Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

42 - 46

Anlage (Arbeitsbetriebswesen)

47 - 48

## Allgemeines

### I. Aufgabenbereiche der Justiz

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenministerium
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

### II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster
- Kapitel 04 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören\*:

Kapitel 04 040

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften  
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
- 130 Amtsgerichte

Es bestehen 1 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

- 2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)
- 36 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugs-  
krankenhaus Fröndenberg)
- 14 Zweiganstalten
- 4 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

- 1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel
- 1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- 1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal
- 2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mon-  
schau

Kapitel 04 070

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)



Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1997 auf insgesamt rd. 2.066 Mio. DM (1996: rd. 2.007 Mio. DM) veranschlagt (+ 2,9 %).

Die Summe der Ausgaben wird im Haushaltsjahr 1997 rd. 4.773 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1996 (rd. 4.588 Mio. DM) steigt sie damit um 4,0 %.

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 2.707 Mio. DM. Er erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1996 um rd. 126 Mio. DM und beträgt 56,7 % (1996: 56,3 %) der Gesamtausgaben.

#### IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen stellt sich wie folgt dar:

##### 1. Einnahmen

Kapitel	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1) - TDM -	Übrige Einnahmen (HGr. 2) - TDM -	Summe Einnahmen (HGr. 1, 2) - TDM -
04 010	38,7	1,0	39,7
04 020	673,5	--	673,5
04 040	1.913.150,0	2.401,0	1.915.551,0
04 050	99.724,5	1.165,0	100.889,5
04 060	1.185,0	1.410,0	2.595,0
04 070	11.320,5	28,0	11.348,5
04 080	8.111,0	--	8.111,0
04 900	--	26.839,0	26.839,0
Einzelplan 04	2.034.203,2	31.844,0	2.066.047,2

Schwerpunkte bilden die

- a) Gebühren und Entgelte: im Haushaltsjahr 1997 ist bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i.H.v. 1.667,0 Mio. DM (+ 62,0 Mio. DM) vorgesehen (1996: 1.605,0 Mio. DM).

b) Geldstrafen und Geldbußen: bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind Einnahmen i.H.v. 240,0 Mio. DM veranschlagt (1996: 252,0 Mio. DM).

c) Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen: mit Einnahmen i.H.v. 87,3 Mio. DM (1996: 84,3 Mio. DM) wird gerechnet (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20).

## 2. Ausgaben

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) -TDM-	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben (HGr. 5) -TDM-	Zuwei- sungen u. Zu- schüsse für lfd. Zwecke (HGr. 6) -TDM-	Bauaus- gaben (HGr. 7) -TDM-	sonstige Investi- tionen (HGr. 8) -TDM-	Besondere Finan- zierungs- ausgaben -TDM-	Summe Ausgaben -TDM-
04 010	24.199,0	2.456,9	4,5	--	242,5	--	26.902,9
04 020	62.334,8	14.868,0	800,0	--	45.000,0	--	123.002,8
04 040	2.003.898,5	817.801,5	25.440,0	50.437,3	31.130,6	--	2.928.707,9
04 050	559.562,0	174.761,1	53.403,0	23.029,6	25.970,9	--	836.726,6
04 060	17.346,1	7.968,3	--	--	344,3	--	25.658,7
04 070	96.912,0	16.424,2	52,0	5.456,0	1.895,4	--	120.739,6
04 080	34.328,0	2.530,5	--	--	294,3	--	37.152,8
04 900	672.549,1	--	1.342,0	--	--	--	673.891,1
Epl.04	3.471.129,5	1.036.810,5	81.041,5	78.922,9	104.878,0	--	4.772.782,4

a)

Der überwiegende Teil der Ausgaben entfällt auf den Personalbereich (3.471,1 Mio. DM). Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) machen 72,7 % (1996: 74,9 %) der Gesamtausgaben aus. Der Justizhaushalt gehört damit zu den besonders personalintensiven Haushalten.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) - rd. 1.036,8 Mio. DM - am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 21,7 %. Gegenüber 1996 steigen sie um rd. 98,03 Mio. DM bzw. 10,44 %.\*

\* Die in diesem Erläuterungsband zu den einzelnen Hauptgruppen und Titeln dargestellten Steigerungsraten im Vergleich zum Haushalt 1996 berücksichtigen die im Haushaltsplan 1996 bei Kapitel 04 020 Titel 972 00 ausgewiesene globale Minderausgabe in Höhe von insgesamt rd. 14,74 Mio. DM nicht.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 81,0 Mio. DM (1996: 88,1 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf rd. 1,7 %.\*

Die größten Ausgabepositionen sind

- die bei Kapitel 04 040 Titel 643 10 veranschlagten Kosten für Unterbringungen nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz (rd. 20,8 Mio. DM),
- das bei Kapitel 04 050 Titel 681 70 veranschlagte Arbeitsentgelt für Gefangene (22,1 Mio. DM) und
- die bei Kapitel 04 050 Titel 656 10 veranschlagte Arbeitslosenversicherung für Gefangene (23,0 Mio. DM).

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 78,9 Mio. DM (1996: 66,2 Mio. DM) veranschlagt, das sind rd. 1,65 % der Gesamtausgaben.\*

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 104,9 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 2,2 %). Sie liegen damit um rd. 33,1 Mio. DM über den Ansätzen des Jahres 1996.\*

#### **V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben**

Auch der Etatentwurf 1997 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. In den Überschriften zu den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Damit ist sichergestellt, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können; zugleich werden die Beschäftigungsmöglichkeiten für Gefangene erweitert.

\* Die in diesem Erläuterungsband zu den einzelnen Hauptgruppen und Titeln dargestellten Steigerungsraten im Vergleich zum Haushalt 1996 berücksichtigen die im Haushaltsplan 1996 bei Kapitel 04 020 Titel 972 00 ausgewiesene globale Minderausgabe in Höhe von insgesamt rd. 14,74 Mio. DM nicht.

B.

## Schwerpunkte des Sachhaushalts

### I. Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen für die Justiz sind schwieriger geworden. Die differenzierte Rechtsgestaltung vieler Lebensbereiche hat zu neuen gesetzlichen Aufgaben, zu einer wachsenden Änderungshäufigkeit der Vorschriften und zu einer immer höheren Regeldichte geführt. Die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zum Recht hat sich gewandelt; sie nehmen die Justiz verstärkt in Anspruch und fordern eine effektive und schnelle Rechtsgewährung. Zugleich hat sich die finanzwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland verschlechtert. Der Schuldenstand des öffentlichen Sektors hat Ende 1995 die Schallmauer von 2 Bio. DM durchbrochen; die haushaltspolitischen Spielräume werden bei anwachsendem Schuldenstand durch zwangsläufig steigende Zinsausgaben immer mehr eingeschränkt. Es gilt deshalb, die Schere zwischen der berechtigten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an die Justiz auf der einen und den finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten auf der anderen Seite zu schließen.

Ein Schwerpunkt der justizpolitischen Arbeit ist es, Wege zu beschreiten und Maßnahmen zu ergreifen, die die Justiz nachhaltig entlasten und für den rechtsuchenden Bürger einen effektiven und schnellen Rechtsschutz auch in schwierigen Zeiten sicherstellen.

Erforderlich ist eine Modernisierung der Justiz von Grund auf. Ziel muß es sein,

- die Verfahrensabläufe innerhalb der Justiz zu optimieren,
- die Justiz zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen umzubauen, das flexibel auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren und zusätzliche Aufgaben sachgerecht bewältigen kann, sowie
- die Justiz zu verschlanken und die vorhandenen Finanz- und Personalressourcen so sparsam wie möglich einzusetzen.

stiz bürgerfreundlicher zu gestalten, müssen.

- neue Instrumente und Regularien für ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln installiert und
- die Kreativität, Motivation und Innovationsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden.

Als neues Steuerungsmodell in der öffentlichen Verwaltung kommt vor allem die dezentrale Ressourcenverantwortung in Betracht.

Mit dem Haushaltsentwurf 1997 werden deshalb

- das finanzwirtschaftliche Fundament für eine Vollaussstattung der Justiz mit moderner Informationstechnik mit dem Ziel einer umfassenden Modernisierung der Arbeitsabläufe gelegt und zugleich
- die Grundlage für Modellversuche zur Haushaltsflexibilisierung und dezentralen Ressourcenverantwortung geschaffen.

## II. Vollaussstattung der Justiz mit IT-Technik, Programm "Justiz 2003"

Unverzichtbar für eine erfolgreiche Verbesserung der Arbeitsabläufe bei der Justiz ist der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Die rd. 20.000 Arbeitsplätze bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften sowie bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, die für eine informationstechnische Unterstützung in Betracht kommen, sollen deshalb bis zum Jahre 2003 mit einem Investitionsvolumen von rd. 370 Mio. DM flächendeckend mit moderner DV-Technik ausgestattet werden.

1.

Hiervon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von rd. 100 Mio. DM auf den Schreib- und Protokolldienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Entsprechend dem Vorschlag des "Arbeitsstabs Aufgabenkritik" soll dieser Bereich im Anschluß an die Organisationsuntersuchung der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH komplett automatisiert und umfassend vernetzt werden.

Für die DV-Ausstattung des Schreib- und Protokolldienstes mit sog. "stand-alone-Computern" sind der Justiz durch den Nachtragshaushalt 1993 zunächst 43,575 Mio. DM bewilligt worden. Entsprechend dem dabei festgelegten Stufenplan sind in den Jahren 1993 - 1995 mit einem Investitionsvolumen von 6,525 Mio. DM vorab die Ausbildungskanzleien ausgerüstet worden. Die Fortsetzung dieser Ausstattung im eigentlichen Schreibdienst, mit der 1996 begonnen worden ist, sieht aufgrund der Empfehlungen der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH nunmehr zusätzlich eine vollständige Vernetzung der Arbeitsplätze des Kanzlei- und Protokolldienstes vor. Sie umfaßt zwangsläufig umfängliche Installationsarbeiten in den zumeist denkmalgeschützten Gebäuden der Justiz. Über die 1993 bewilligten 43,575 Mio. DM hinaus werden daher weitere Investitionsmittel in Höhe von 56,54 Mio. DM benötigt. Von dem sich danach auf 100,115 Mio. DM belaufenden Gesamtinvestitionsvolumen weist der Haushaltsentwurf 1997 in den Titelgruppen 78 der Kapitel 04 040, 04 070 und 04 080 einen Teilbetrag in Höhe von 14,85 Mio. DM aus.

2.

Gestützt auf die Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes sollen über diesen Bereich hinaus außerdem alle weiteren dv-geeigneten Arbeitsplätze bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz mit einer vernetzten DV-Komplettausstattung ausgerüstet werden.

Von den dafür anfallenden Investitionsausgaben in Höhe von weiteren 270 Mio. DM sollen ein 1. Teilbetrag in Höhe von 15 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 155 Mio. DM im Haushalt 1997 bei Kapitel 04 020 Titel 812 78 bereitgestellt werden.

Zu 1. und 2.:

Mit diesem Programm "Justiz 2003" wird das Land Nordrhein-Westfalen bundesweit Maßstäbe setzen und das Fundament für die dringend notwendige Erneuerung der Justiz legen. Der flächendeckende Einzug der DV-Technik in die Gerichte und Staatsanwaltschaften wird zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe führen sowie die Arbeit und das Erscheinungsbild

Systeme wird allen Mitarbeitern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom Arbeitsplatz aus den unmittelbaren Zugriff auf sämtliche, für ihre Arbeit erforderlichen Daten ermöglichen. Zeitaufwendige Akten Transporte werden vermieden, Sachstandsfragen von Bürgern und Verfahrensbeteiligten können jederzeit ohne Aktensuche beantwortet werden.

Die Ausfertigung des Schreibwerks erfolgt künftig unter Einsatz gerichtsinterner Datenbanken. Dadurch entfällt das wiederholte Schreiben einmal erfaßter Daten, da diese automatisch eingelesen werden. So lassen sich die heute bisweilen noch langen Kanzleibearbeitungszeiten auf ein Minimum reduzieren.

Auch die Tätigkeiten von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern werden künftig durch den jederzeit von ihrem Arbeitsplatz aus möglichen Zugriff auf die Verfahrensdaten unterstützt. Ergänzt wird dies durch die Bereitstellung von Standard-Software sowie den Zugriff auf gerichtsinterne Datenbanken, Entscheidungssammlungen und externe juristische Online-Dienste.

3.

Schließlich sollen für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Umsetzung der Organisationsuntersuchung des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens durch die Prognos AG bei Kapitel 04 040 Titel 812 78 Investitionsmittel in Höhe von 2,263 Mio. DM veranschlagt werden, um die Verfahrenslösung auf den Stand der heutigen technischen Möglichkeiten zu bringen und damit ihre Effizienz auch in personalwirtschaftlicher Hinsicht zu erhöhen.

4.

Neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und den Aus- und Fortbildungseinrichtungen soll in Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Vollzugs- und Verwaltungsdienste durch die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH auch der Bereich des Strafvollzuges bis zum Jahre 2000 mit einem Sach- und Investitionsvolumen von 47 Mio. DM umfassend mit moderner DV-Technik ausgestattet werden. Hiervon sind im Haushaltsentwurf 1997 bei Kapitel 04 050 Titel 812 78 ein 1. Teilbetrag in Höhe von 10 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 5 Mio. DM vorgesehen.

5.

Daneben sind im Haushaltsentwurf 1997 bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 die allgemeinen Ausgaben für Informationstechnik mit insgesamt 41,2 Mio. DM veranschlagt (davon 30 Mio. DM für Investitionen), die nicht in Umsetzung bereits durchgeführter Organisationsuntersuchungen anfallen. Diese Mittel sind schwerpunktmäßig vorgesehen für

- die DV-Ausstattung der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, die 1998 abgeschlossen werden soll,
- die DV-Ausstattung des Justizministeriums,
- die DV-Ausstattung der Verwaltungsabteilungen der Justiz,
- den Aufbau eines dv-gestützten Informationssystems und
- die Einführung eines dv-gestützten Haushaltscontrollingsystems.

6.

Im Gegenzug zu der DV-Komplettausstattung der gesamten Justiz und der Bereitstellung der dafür benötigten Sachmittel sollen bis zum Jahre 2005 insgesamt 2.623 Stellen abgebaut werden. Davon entfallen aufgrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 1.175 Stellen auf den Schreib- und Protokolldienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Daneben sollen

- 274 Stellen des Justizvollzuges in Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Vollzugs- und Verwaltungsdienste sowie
- 74 Stellen in Umsetzung der Organisationsuntersuchung "Zentrales Mahnverfahren"

in Abgang gestellt werden.

Weitere 1.100 Stellen sollen im Hinblick auf den erwarteten und beabsichtigten Rationalisierungseffekt, der durch die IT-Vollausstattung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften sowie der Aus- und Fortbildungseinrichtungen entsteht, erwirtschaftet werden.

Diese insgesamt 2.623 Stellen sollen durch den Haushalt 1997 kw-Vermerke erhalten, die verteilt über den Zeitraum bis zum Jahre 2005 unterschiedlich befristet sind.



## wortung in der Justiz

Im Jahre 1997 soll bei einzelnen Modellgerichten und -behörden der Justiz erstmals eine weitreichende Haushaltsflexibilisierung erprobt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es,

- den Mitteleinsatz effizienter zu gestalten,
- die Sach- und Ressourcenverantwortung vor Ort zusammenzuführen und
- die Motivation und Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht der Haushaltsentwurf 1997 haushaltstechnische Vermerke vor, um der Justiz im Rahmen des Modellprojekts die Möglichkeit zu geben,

- die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) für weitgehend gegenseitig deckungsfähig zu erklären,
- die Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und die Ausgaben für sonstige Investitionen (HGr. 8) teilweise für gegenseitig deckungsfähig zu erklären,
- durch Mehreinnahmen die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und sonstige Investitionen (HGr. 8) zu erhöhen,
- eingesparte Personalkosten aufgrund freier und besetzbarer Stellen für zusätzliche Ausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) und der sonstigen Investitionen (HGr. 8) zu verwenden und
- die Bauausgaben (HGr. 7) im Rahmen der genehmigten HU-Bau für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Die Möglichkeiten der Haushaltsflexibilisierung sollen 1997 im Justizministerium, bei sämtlichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie bei folgenden weiteren Gerichten und Justizbehörden erprobt werden:

- Kapitel 04 040 (ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften)
  - Landgericht Detmold mit den Amtsgerichten Blomberg, Detmold und Lemgo
  - Amtsgericht Mülheim/Ruhr
  - Amtsgericht Siegburg
  - Staatsanwaltschaft Duisburg
  - Staatsanwaltschaft Essen
- Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)
  - Justizvollzugsanstalt Willich I
  - Justizvollzugsanstalt Münster
- Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)
  - Verwaltungsgericht Münster
- Kapitel 04 080 (Finanzgerichtsbarkeit)
  - Finanzgericht Düsseldorf

Für die vorgenannten Gerichte und Justizbehörden ist im Haushaltsentwurf 1997 in den betreffenden Kapiteln jeweils eine eigene Titelgruppe 81 eingerichtet worden, die die in die Haushaltsflexibilisierung einbezogenen Haushaltsstellen enthält.

Im Jahre 1998 sollen weitere Gerichte und Justizbehörden in den Modellversuch "Haushaltsflexibilisierung" einbezogen werden. Darüber hinaus soll 1998 mit dem Modellversuch "dezentrale Ressourcenverantwortung" mit dem Ziel einer Budgetierung der Ausgaben auf einzelne Gerichte und Justizbehörden begonnen werden.

Parallel dazu soll bis 1998 ein Haushaltscontrollingsystem für die Justiz unter Einführung von Elementen der Kosten- und Leistungsrechnung bei Fortführung der Kameralistik aufgebaut werden.

## Methodische Änderungen

### I. Fortbildung

Die Fortbildungsmittel waren bisher in den jeweiligen Kapiteln des Justizhaushalts veranschlagt. Um diese Mittel flexibler bewirtschaften zu können, sind sie im Haushaltsentwurf 1997 erstmals im Kapitel 04 020 zusammengefaßt und wegen des gestiegenen Bedarfs an Fortbildungsmöglichkeiten um rd. 425.000 DM auf 1.535.000 DM aufgestockt worden. Ferner sollen künftig alle Kosten für EDV-Schulungsmaßnahmen aus den Mitteln der Titelgruppe 60 des Kapitels 04 020 (Ausgaben für Informationstechnik) bestritten werden.

Im einzelnen sind die Fortbildungsmittel nunmehr wie folgt veranschlagt:

#### 1. Kapitel 04 020 Titel 525 30 (Fortbildung der Bediensteten)

- neu -

An dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die allgemeine Fortbildung des gesamten Personals der Justiz (mit Ausnahme der in den Titeln 525 20 und 525 40 ausgewiesenen Maßnahmen) in Höhe von 1 Mio. DM veranschlagt; dazu gehören die anfallenden Vortrags-/ Unterrichtsvergütungen und die Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen für die Tagungsleiterinnen und -leiter (auch bei den von NRW auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie) und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

#### 2. Kapitel 04 020 Titel 525 40 (Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung der strukturellen Erneuerung der Justiz) - neu -

Die Haushaltsmittel (535.000 DM) sind zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung der strukturellen Erneuerung der Justiz vorgesehen, insbesondere für

- die Intensivierung der Führungsfortbildung,
- die Schulung von Organisationsberatern/Moderatoren, die die Gerichte und Staatsanwaltschaften bei den notwendigen Schritten der Reorganisation - insbesondere bei Einführung von Service-Einheiten - unterstützen sollen,
- die Durchführung von Seminaren zum Themenkreis der Organisationsentwicklung, insbesondere für Funktionsträger und Mitglieder der Koordinierungs- und Arbeitsgruppen, die den Prozeß der Organisationsentwicklung in der Justiz steuern und begleiten,
- die Durchführung von dienststelleninternen Workshops zur Erarbeitung und Umsetzung von Organisationsänderungen bei einzelnen Gerichten und Behörden.

Der Ansatz berücksichtigt die Vortrags- und Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten, ferner die Reisekostenvergütungen für die Tagungsleiterinnen und -leiter sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Kosten der Supervision für Bewährungshelfer bleiben weiterhin im Kapitel 04 040 Titel 525 60 veranschlagt. Die Mittel für die Einführung ausländischer Juristen in das Deutsche Recht und Rechtswesen sind unverändert bei Kapitel 04 020 Titel 525 20 etatisiert.

## II. Hilfen des Landes zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt voraussichtlich bis zum Jahre 2004 - gemeinsam mit den anderen Ländern - die Arbeitsgruppe "Regierungskriminalität" bei der Staatsanwaltschaft in Berlin und beteiligt sich darüber hinaus an den Personal- und Sachkosten des Landgerichts Berlin, soweit diese durch Verhandlungen über Anklagen zur Verfolgung der Regierungskriminalität gegen Mitglieder der politischen und militärischen Führung, gegen Angehörige der Grenztruppen der ehemaligen DDR sowie über Anklagen zur Verfolgung der Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts gegen Angehörige des obersten Gerichts und der Generalstaatsanwaltschaft der ehemaligen DDR verursacht werden.

Berlin in einer eigens dafür eingerichteten Titelgruppe 80 im Kapitel 04 040 veranschlagt. Dort sind ausgewiesen bei :

- Titel 422 80: die Bezüge der Beamten (und Staatsanwälte)
- Titel 632 80: der Anteil des Landes an den Kosten des Landgerichts Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität in Höhe von 530.000 DM (1996: 820.000 DM bei Kapitel 04 040 Titel 632 30); insgesamt wird sich der NRW-Anteil an den Kosten des Landgerichts Berlin bis zum Jahr 2004 auf insgesamt rd. 5,3 Mio. DM belaufen.

D.

### Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)

Folgende Haushaltspositionen sind besonders herauszuheben:

#### I. Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen sind im Vergleich mit den Ansätzen der Vorhaushalte nicht erhöht worden.

#### II. Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

##### 1. Titel 525 10 (Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten)

Bei diesem Titel sind die erforderlichen Mittel (246.000 DM, Verpflichtungsermächtigung: 244.000 DM) zur Durchführung folgender mehrjähriger Schulungsmaßnahmen für Justizangehörige veranschlagt:

##### a) Sozialtherapeutische Weiterbildung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie Strafvollzugsbediensteten

Fortgeführt wird die sozialtherapeutische Weiterbildung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie Strafvollzugsbediensteten auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe, die von der Ko-

ordinierungsstelle für Drogenfragen und Fortbildung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe berufsbegleitend angeboten wird. An der sich über zwei Jahre erstreckenden Maßnahme nehmen etwa 12 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie 6 Strafvollzugsbedienstete teil. Sie dient der Verbesserung des Umgangs mit der großen Zahl drogenabhängiger Gefangener und Probanden in der Bewährungshilfe.

b) Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP)

In Ansatz gebracht sind ferner die Mittel für die Schulung von Justizbediensteten zu **"Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (SAP)"** im Rahmen eines - im Geschäftsbereich des Innenministeriums und weiterer Ressorts schon seit 1986 erfolgreich laufenden - Programms in zwei dreijährigen Kursen mit je 16 Bediensteten.

2. Titel 526 10 (Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)

Für das Haushaltsjahr 1997 sind 470.000 DM (Verpflichtungsermächtigung: 350.000 DM) veranschlagt.

Mit den Forschungsmitteln sollen Untersuchungen gefördert werden, die der Verwaltungsmodernisierung dienen. Außerdem sind die Mittel zur Untersuchung besonderer Forschungsfelder bestimmt.

Im Haushaltsjahr 1997 sollen folgende bereits angelaufene Projekte fortgeführt werden:

- a) Um zur Lösung der Schwierigkeiten im Strafvollzug angesichts der zunehmenden Zahl ausländischer Gefangener beizutragen und die Arbeitsbedingungen mittelfristig zu verbessern, wird ein handlungsorientiertes, praxisnahes Fortbildungskonzept zur Förderung interkultureller Kommunikation zwischen ausländischen Gefangenen und Justizvollzugsbediensteten in NRW entwickelt.
- b) Eine weitere Untersuchung befaßt sich mit den Möglichkeiten des Ausbaus der Arbeit freier Träger im Bereich Haftvermeidung/Haftentlassenenhilfe und den Perspektiven einer Vernetzung mit der Justiz im Bereich des Erwachsenenstrafrechts.

- Organisationsentwicklung und Entwicklung von Leitbildern im Zusammenhang mit der Erneuerung von Organisationsstrukturen in der Justiz;
- "Juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen"  
Mit diesem Vorhaben soll zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und den Problemen seiner Bewältigung beigetragen werden;
- "Ursachen der Drogensucht bei Frauen"  
Im Hinblick auf den hohen Anteil drogenabhängiger Frauen im Strafvollzug soll in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem MAGS die Suchtursachenforschung verstärkt werden.

### 3. Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Zur Bestreitung der anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurden in den Haushaltsentwurf 150.000 DM eingestellt. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle im Haushaltsjahr 1997.

### 4. Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie ist für das Haushaltsjahr 1997 mit 650.000 DM angesetzt. Grundlage hierfür sind der Haushaltsplan 1996/1997 der Richterakademie, Tagungsstätte Trier, und der Haushaltsplan 1997 der Tagungsstätte Wüstrau.

## III. Kapitel 04 040 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften)

Der Haushaltsentwurf 1997 sieht für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau) in Höhe von 874.372,1 TDM vor. Besonders hervorzuheben sind folgende Einzelansätze:

1. Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz wurde um 24,6 Mio. DM (= rd. 19,3 %) auf 152,0 Mio. DM erhöht. Von den bei Unterteil 1 veranschlagten Postgebühren (145,2 Mio. DM) entfallen rd. 90 % (= 130 Mio. DM) auf Rechts-sachen.

2. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf 5,6 Mio. DM. Hiervon entfallen al-lein 5,2 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben für Wartung und In-standsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) machen mit insgesamt 400.000 DM nur 7,1 % des Ansatzes aus. Damit sollen vordringliche Ersatzbeschaffungen für abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen (z.B. Diktiergeräte und Rechenma-schinen), vorgenommen werden.

3. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz für kleinere Unterhaltungsarbeiten beträgt im Jahre 1997 2.000.000 DM. Nach der 1992 vorgenommenen Änderung der "Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bauverwaltung Nordrhein-Westfalen (RLBau NW)" haben die hausverwaltenden Dienststellen Maßnahmen der Bauunterhaltung von bis zu 5.000 DM im Einzelfall (bis 1992: 1.000 DM) aus den Mitteln bei Titel 519 10 zu finan-zieren.

4. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (6,26 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahnen aus. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten pädagogischer Schulungsveranstal-tungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendar-tagungen und der Tagungen für Rechtspflegeranwärter.



gelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

Die Maßnahmen zur stetigen Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1997 fortgesetzt werden. Nach der Neuordnung der Juristenausbildung im Jahr 1993 ist nunmehr eine dreimonatige Klausurenarbeitsgemeinschaft für Referendare im 18. - 20. Ausbildungsmonat fester Bestandteil des juristischen Vorbereitungsdienstes. Diese Klausurenarbeitsgemeinschaft soll eine gezielte Vorbereitung der Referendare auf das Klausurenexamen nach neuem Recht gewährleisten.

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen und im Strafrecht (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) werden auch nach der Neuordnung der Juristenausbildung im Herbst 1993 beibehalten, müssen aber weiterhin fast ausschließlich im Nebenamt durchgeführt werden. Dies und die in den Jahren 1996 und 1997 voraussichtlich gleichbleibend hohe Zahl von Referendareinstellungen führen zu einer hohen Kostenbelastung.

Mit einem Rückgang der Anzahl der Referendare ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Allerdings haben sich durch die Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes auf zwei Jahre die Gesamtkosten der Ausbildung (einschließlich der Personalkosten) insgesamt verringert.

#### 5. Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1997 ist mit 471,0 Mio. DM erneut die größte Ausgabe position im Bereich der Sachausgaben der Justiz. Aus diesem Titel werden

- a) die Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u.a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),
- b) die Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,
- c) die Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und
- d) die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten. Die veranschlagten Mehrausgaben beruhen u.a. auf der am 01.01.1995 in Kraft getretenen Änderung des Prozeßkostenhilfegesetzes und dem starken Anstieg der Ausgaben für die Entschädigung von Sachverständigen.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmöglichkeiten bestehen nicht.

6. Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen)

An dieser Haushaltsstelle sind für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) Haushaltsmittel von insgesamt 940.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 (Rechtskundeunterricht an Schulen) beträgt 930.000 DM. Bei einem Mittelaufwand von etwa 880 DM pro Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft können damit ca. 1.050 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden.

7. Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1997 mit 14,0 Mio. DM veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 13,6 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, zu deren Leistung die Justiz rechtlich verpflichtet ist. Der Ansatz steigt gegenüber dem Jahr 1996 in Anpassung an die Ausgabenentwicklung um 1 Mio. DM.

8. Titel 546 50 (Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer)

Der Haushaltsentwurf 1997 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 65,0 Mio. DM vor.

Beweismittel- und Dokumentationsstelle der  
Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad)

Mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von 50.000 DM kann Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 1997 den nach dem "Königssteiner Schlüssel" anfallenden Kostenanteil erbringen.

10. Titel 643 10 und 883 10 (Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz)

Der Landtag hat am 02.04.1992 die Novelle zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) verabschiedet. Nach § 26 i.V.m. § 22 a Abs. 1 - 3 MRVG haben die Landschaftsverbände einen Anspruch auf Ersatz der konsumtiven Kosten, die durch einstweilige Unterbringungen nach §§ 81, 126 a und 453 c i.V.m. 463 Abs. 1 StPO sowie nach § 73 JGG in ihren Einrichtungen entstehen. Gemäß Artikel II Abs. 1 MRVG beliefen sich diese Kosten im Jahr 1992 auf 11,4 Mio. DM. Unter Berücksichtigung der nach § 22 a Abs. 1 - 3 a.a.O. vorzunehmenden Anpassungen sind in den Haushaltsentwurf 1997 20,79 Mio. DM eingestellt worden.

Darüber hinaus fördert das Land nach § 26 i.V.m. § 22 a Abs. 4 der Novelle zum MRVG die zur Durchführung der Aufgaben nach § 22 Abs. 1 MRVG erforderlichen Investitionen, soweit die Kosten der einzelnen Maßnahme 50.000 DM übersteigen. Hierfür ist im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 04 040 Titel 883 10 erneut ein Betrag von 4,8 Mio. DM veranschlagt.

11. Titel 684 10 (Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe)

Als Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe für deren Mitwirkung im Rahmen der Straffälligen- und Entlassungsfürsorge sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.950.000 DM veranschlagt.

Mit diesen Mitteln werden 4 bestehende Zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene und der Verein Maßstab e.V. in Köln (4 Projektförderungen und eine institutionelle Förderung), zwei wei-

tere Beratungsstellen sowie sonstige freie Träger für deren Mitwirkung bei der Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe gefördert.

12. Titel 684 20 (Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit)

Bei der vorstehenden Haushaltsstelle sind für Zuwendungen an freie Träger für deren Projektarbeit im Bereich "gemeinnützige Arbeit" Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 DM vorgesehen (Projektförderungen).

13. Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind erneut 20.000 DM veranschlagt.

14. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Der Titel weist die im Haushaltsjahr 1997 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 8.019.200 Mio. DM aus, mit denen neben der Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen besonders dringliche Beschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen vorgenommen werden sollen.

Im einzelnen sind die Mittel vorgesehen für die:

- Erstausrüstung neuer Dienst- und Funktionsräume 2.400.000 DM
- Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen 300.000 DM
- Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten 300.000 DM
- Beschaffung technischer Geräte für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung 600.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Schalterquittungsmaschinen für Gerichtszahlstellen (1. von zwei Teilbeträgen) 230.000 DM

Maschinen und Geräten	2.639.200 DM
- Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	50.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	100.000 DM
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	1.400.000 DM.

#### 15. Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Haushaltsentwurf 1997 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 2.000.000 DM vor.

#### 16. Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten.

Der Haushaltsentwurf 1997 sieht für die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht einen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. DM erhöhten Ansatz von insgesamt rd. 24,1 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) 8,9 Mio. DM (= rd. 37 %).

Der größte Block im Bereich der Sachausgaben sind mit rd. 4,7 Mio. DM die Kosten für die Anmietung der Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60). Die Bewährungshilfestellen sind in Anmietungen untergebracht, um sie räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt mit dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden zu stärken.

### IV. Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

#### 1. Allgemeines

Im Kapitel 04 050 sind die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 36 Justizvollzugsanstalten und 4 Jugendarrestanstalten veranschlagt. In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen
  - Titelgruppe 60 -
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten
  - Titelgruppe 70 -
- die Kosten für zusätzliche ADV-Ausstattung und für sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau - Titelgruppe 78 -
- die Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland - Titelgruppe 79 -
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -
- die Ausgaben der in die Haushaltsflexibilisierung einbezogenen Justizvollzugsanstalten Willich I und Münster
  - Titelgruppe 81 -
- die Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft - Titelgruppe 91 -

## 2. Entwicklung der Gefangenenzahl

In den nächsten Jahren wird von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes einschließlich der Jugendarrestanstalten auszugehen sein:

- 1997 17.300 Gefangene
- 1998 17.500 Gefangene
- 1999 17.800 Gefangene
- 2000 17.800 Gefangene.

## 3. Einnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich in Höhe von insgesamt rd. 100,9 Mio. DM liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung (87,3 Mio. DM).

### a) Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten (Titel 125 10)

Bei dieser Zweckbestimmung werden die Einnahmen der von den Anstalten in eigener Regie betriebenen Werkstätten und Versorgungseinrichtungen (u.a. Schreinereien, Schlossereien, Druckereien, Buchbindereien, Wäschereien, Bäckereien) nachgewiesen. Auf der Grundlage der im Jahr 1995 erzielten Ist-Einnahme von rd. 39,7 Mio. DM und der Einnahmeentwicklung der letzten Jahre sind für das Jahr 1997 42,3 Mio. DM veranschlagt.

## Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind mit 45,0 Mio. DM veranschlagt.

### 4. Ausgaben

Aus dem Bereich der Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau), die mit insgesamt 254,14 Mio. DM veranschlagt sind, sind besonders hervorzuheben:

#### a) Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von 110.000 DM sollen die Mietkosten für Kopierautomaten und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei.

#### b) Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1997 2,56 Mio. DM. Die mit der hohen Belegung der Anstalten einhergehende starke Belastung der Gebäude hat hohe Ausgaben im Bereich der sog. kleinen Bauunterhaltung zur Folge. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 519 10 (S. 18) wird Bezug genommen.

#### c) Titel 525 30 (Supervision der Bediensteten)

Für die Supervision der Bediensteten sind Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 DM vorgesehen. Die Ausgaben waren bisher mitveranschlagt bei Kapitel 04 050 Titel 541 10. Aus Gründen der

Haushaltsklarheit sind die Mittel nunmehr bei einer gesonderten Haushaltsstelle etatisiert worden.

d) Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln in Höhe von 297.000 DM werden bezahlt

- die Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten),
- die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und
- sonstige Kosten.

e) Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Mittel (575.000 DM) für Dienstreisen unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln veranschlagt. Besonders ausgabenintensiv sind in diesem Zusammenhang die in kurzen Zeitabständen notwendigen Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeiten bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne. Die Fahrten dienen auch der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen.

f) Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 20.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges benötigt.

g) Titel 547 20 (Einsatz von Drogenspürhunden)

Zur Verhütung von Drogenmißbrauch in den Justizvollzugsanstalten sollen auch im Jahr 1997 Drogenspürhunde privater Unternehmen eingesetzt werden. Für diesen Zweck sind Haushaltsmittel in Höhe von 310.000 DM veranschlagt.

h) Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich im Jahre 1997 voraussichtlich auf 23,0 Mio. DM belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 190 ff. StVollzG, 168 Abs. 3 AFG).



Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 1.300.000 DM vor. Die Mittel werden im wesentlichen für die Zahlung von Taschengeld und Entlassungsbeihilfen benötigt.

j) Titel 684 10 und 684 20 (Zuwendungen an Dritte, insbesondere für den Täter-Opfer-Ausgleich)

Bei Kapitel 04 050 Titel 684 10 sind als Zuwendungen an Verbände für deren Mitwirkung im Rahmen der Straffälligen- und Entlassungsfürsorge Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 DM veranschlagt.

Der Ansatz bei Kapitel 04 050 Titel 684 20 (Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs) beläuft sich auf 2.150.000 DM. Mit diesen Mitteln werden freie Träger für ihre Arbeit im Bereich "Täter-Opfer-Ausgleich" gefördert (Projektförderungen). Zum Zwecke eines flächendeckenden Ausbaus des Täter-Opfer-Ausgleichs ist der Ansatz gegenüber 1996 um 1,0 Mio. DM erhöht worden.

k) Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1997 sind insgesamt 6.358.900 DM veranschlagt.

Die Mittel sind schwerpunktmäßig für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume 2.800.000 DM,  
davon sind u.a. 600.000 DM für die Ausstattung der JVA Aachen mit einem Alarmsystem, 370.000 DM zur Erstaussstattung der neuen JVA Euskirchen (Erlenhof) und 562.000 DM zur Ausstattung der Anstaltsküche - nach Grundsanierung - der JVA Köln vorgesehen,
- Ersatzbeschaffung von Küchengeräten und -maschinen 500.000 DM,

- medizinische Geräte ..... 1.100.000 DM,  
insbesondere für Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg und für die medizintechnische Ausstattung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten,
- Gepäckprüfanlagen ..... 270.000 DM,
- arbeitssparende Maschinen und Geräte ..... 120.000 DM,  
zur Rationalisierung des Geschäftsbetriebs in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern,
- Ersatz von Funkeinrichtungen älterer Bauart ..... 220.000 DM,
- Ersatzbeschaffung von Hafttraummobiliar und Einrichtungsgegenständen für Diensträume ..... 600.000 DM.

l) Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Haushaltsentwurf 1997 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 530.000 DM vor.

m) Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Die Ansätze entfallen schwerpunktmäßig auf folgende Maßnahmen:

- Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 10,8 Mio. DM werden zur Begleichung von Vergütungen an Ärzte und Therapeuten benötigt. Auch im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg wird ein Teil der ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch vertraglich verpflichtete Fachärzte übernommen, falls ein entsprechender Facharzt nicht zum ständigen Personal des Krankenhauses gehört.

Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 13,5 Mio. DM werden für die Versorgung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und Reinigungsmitteln benötigt.

- Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von rd. 40,6 Mio. DM dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2).

- Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel in Höhe von 2,22 Mio. DM für

- die Seelsorge,
- die Freizeitgestaltung,
- Rundfunk-, Fernseh- und GEMA-Gebühren,
- den Gefangemensport und
- sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 30.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

n) Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

In der Titelgruppe 70 sind die Arbeitsbetriebskosten (einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten pp.) veranschlagt. Eine Darstellung des Arbeitsbetriebswesens ist als Anlage beigefügt. Schwerpunktmäßig sind folgende Ansätze hervorzuheben:

- Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1,9 Mio. DM dienen der Beschaffung und Unterhaltung des umfangreichen Maschinenparks der Arbeitsbetriebe. Eine ausreichende maschinelle Ausstattung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunktur-unabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Ein Großteil der Ausgaben entfällt auf die Notwendigkeit der Anpassung des Maschinenparks an die sich ständig verschärfenden Bestimmungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

- Titel 518 70 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Bei dieser Zweckbestimmung sind die Kosten der Anmietung von Arbeits- und Lagerräumen für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten Remscheid und Werl sowie die Pacht für eine landwirtschaftliche Fläche bei der Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen für die Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen mit insgesamt 78.000 DM veranschlagt.

- Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von rd. 22,7 Mio. DM sind insbesondere für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien pp.) bestimmt.

Die Haushaltsmittel zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen für Gefangene, die zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit nicht fähig sind (§ 37 Abs. 5 StVollzG), sind 1997 aus Gründen der Haushaltsklarheit bei dieser Haushaltsstelle gesondert veranschlagt. Der Ansatz beträgt 600.000 DM. Bis 1996 wurden die einschlägigen Ausgaben bei Titel 522 70 mitveranschlagt.

- Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 22,1 Mio. DM vor. Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) sind gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrundezulegen.

- Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der technischen Ausstattung und der Produktionsmethoden der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sowie für die Ersatzbeschaffung abgängiger Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen sind im Haushaltsjahr 1997 Investitionen in Höhe von 3,57 Mio. DM erforderlich. Ferner wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage eine Vermehrung der Arbeitsplätze in einigen Eigenbetrieben angestrebt, soweit die Auftragslage dies zulässt. In der Justizvollzugsanstalt Aachen ist 1995 damit begonnen worden, eine Schreinerei und eine Schlosserei für Büromöbelfertigung einzurichten. Die insoweit erforderlichen Investitionen sollen über mehrere Haushaltsjahre verteilt werden.

o) Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3

StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben. Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung und eine spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

- Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von 1,0 Mio. DM sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Bestreitung sonstiger mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängender Kosten (z.B. Lehrmaterial) bestimmt.

- Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 1997 6,7 Mio. DM vorgesehen. In diesem Betrag sind erneut - wie bereits im Jahre 1996 - 250.000 DM für spezielle, über die bestehenden Maßnahmen hinausgehende Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten.

- Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Bemessung der Ausbildungsbeihilfe sind 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrunde zu legen. Der Ansatz beträgt 3,5 Mio. DM.

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind 1,8 Mio. DM veranschlagt. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen entsteht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen.

p) Titelgruppe 91 (Abschiebungshaft)

Seit dem Haushaltsjahr 1995 werden sämtliche Sach- und Investitionsausgaben sowie die Vergütungen für nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige, die durch die Vollziehung von Abschiebungshaft entstehen, in der Titelgruppe 91 im Kapitel 04 050 zusammengefaßt. Dies dient einer verbesserten Transparenz dieser Ausgaben.

Folgende Ausgabepositionen sind hervorzuheben:

- Titel 427 91 (Vergütungen für nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Aus diesen Mitteln werden die Ausgaben für Vertragsärzte sowie sonstiges externes Fachpersonal zur medizinischen Versorgung der Abschiebungsgefangenen bestritten. Für das Jahr 1997 sind 400.000 DM veranschlagt.

- Titel 515 91 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen sowie Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände, Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 650.000 DM dienen in erster Linie der Versorgung der Abschiebungsgefangenen mit Bekleidung und Wäsche sowie mit Körperpflege- und Reinigungsmitteln.

- Titel 517 91 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind für 1997 Mittel in Höhe von 2,40 Mio. DM veranschlagt. Hieraus werden die Kosten

für Heizung, Reinigung, Grundbesitzabgaben und sonstige Bewirtschaftungsausgaben für die Abschiebungshafteinrichtungen bestritten.

- Titel 522 91 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von 1,0 Mio. DM werden für die Verpflegung der Abschiebungsgefangenen sowie für die Sachkosten ihrer ärztlichen Versorgung benötigt.

- Titel 526 91 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Von den veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 1,25 Mio. DM ist ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. DM für Rechtsbeistände für Abschiebungsgefangene vorgesehen. Durch diese Mittel wird die Rechtsberatung der Abschiebungsgefangenen im Rahmen der Vorschriften des Beratungshilfegesetzes ermöglicht. Ein Betrag in Höhe von 250.000 DM ist für Dolmetscher vorgesehen.

- Titel 547 91 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen)

Der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle beträgt im Jahr 1997 9,05 Mio. DM. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Mittel für vertragliche Leistungen von Privatunternehmen im Rahmen der Bewachung, Verpflegung und der sanitätsdienstlichen Versorgung der in der JVA Büren einsitzenden Abschiebungsgefangenen (8.860.000). Der Restbetrag in Höhe von 190.000 DM ist für die Freizeitgestaltung der Abschiebungsgefangenen (einschließlich Rundfunk- und GEMA-Gebühren) vorgesehen.

- Titel 681 91 (Taschengeld für Abschiebungsgefangene)

Aus humanitären Gründen ist im Hinblick auf Art. 1 und Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz die Zahlung eines Taschengeldes an bedürftige Abschiebungsgefangene geboten, um den zur Führung eines menschenwürdigen Lebens notwendigen persönlichen Bedarf decken zu können. Für 1997 sind dafür Mittel in Höhe von 500.000 DM veranschlagt.



rüstungsgegenständen)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind für 1997 Mittel in Höhe von 100.000 DM veranschlagt. Aus diesen Mitteln soll die Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen, medizinischen Geräten sowie von Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume finanziert werden.

**V. Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)**

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen,
- die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal und
- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monschau

veranschlagt.

Die in den Haushaltsentwurf 1997 eingestellten Sachausgaben und Investitionen in Höhe von rd. 8,31 Mio. DM verteilen sich schwerpunktmäßig wie folgt:

1. Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Es ist für das Jahr 1997 ein Ansatz in Höhe von rd. 2,41 Mio. DM vorgesehen.

2. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Für 1997 sind Mittel in Höhe von 189.300 DM vorgesehen

- zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) 85.000 DM,
- für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume 104.300 DM.

VI. Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht der Haushaltsentwurf 1997 Sachausgaben und Investitionen (ohne Bau) in Höhe von insgesamt 18,37 Mio. DM (1996: 17,89 Mio. DM) vor. Auf folgende Ansätze ist schwerpunktmäßig hinzuweisen:

1. Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz wurde im Hinblick auf die 1995 und 1996 eingetretenen Ausgabensteigerungen um 750.000 DM auf 6,5 Mio. DM erhöht.

2. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Für 1997 sind Mittel in Höhe von 381.000 DM vorgesehen, die wie folgt verwendet werden sollen:

- Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen 46.000 DM
- Beschaffung technischer Geräte für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung 50.000 DM
- Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten 90.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern 100.000 DM
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume 95.000 DM.

Für die Finanzgerichtsbarkeit sind im Haushaltsentwurf 1997 Sachausgaben und Investitionen - ohne Bau - i.H.v. 2,82 Mio. DM (1996: 2,79 Mio. DM) vorgesehen. Besonders hervorzuheben sind folgende Ansätze:

1. Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Im Haushaltsjahr 1997 soll ein Ansatz in Höhe von 330.000 DM ausgebracht werden. Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig.

2. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Für 1997 ist ein Ansatz von 47.100 DM vorgesehen.

Die Haushaltsmittel werden zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (27.100 DM) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume (20.000 DM) benötigt.

VIII. Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Hilfeleistungen zugunsten der neuen Länder sind fortgeschrieben und in den jeweiligen Kapiteln in einer besonderen Titelgruppe (79) veranschlagt worden. Soweit Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung an Beamte und Richter zu zahlen sind, die in die neuen Länder abgeordnet werden, sind die Mittel bei dem einschlägigen Personalitel (453 79) veranschlagt.

Der Entwurf des Haushalts 1997 sieht an sächlichen Verwaltungsausgaben in der Titelgruppe 79 insgesamt 1.792.800 DM (1996: 2.078.800 DM) vor. Folgende Haushaltsstellen sind besonders zu erwähnen:

Kapitel 04 060 Titel 518 79 297.300 DM  
(Mieten und Pachten für Grundstücke,  
Gebäude und Räume)

Kapitel 04 060 Titel 522 79 250.000 DM  
(Verbrauchsmittel - Kantinenbetrieb -)

Einzelplan 04 Titel 525 79 insgesamt 650.500 DM  
(Aus- und Fortbildung)

Einzelplan 04 Titel 527 79 insgesamt 479.000 DM\*  
(Reisekostenvergütung für Dienstreisen)

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Hilfen des Landes (Ju-  
stiz) NRW durch die Veranstaltung von Fort- und Ausbildungsmaß-  
nahmen für Richter, Staatsanwälte sowie das nichtrichterliche  
und das Vollzugspersonal in den neuen Ländern fortgeführt werden.

---

\* davon 350.000 DM für Partnerschaften (Kapitel 04 020)

## Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1997 sind 20 Baumaßnahmen mit insgesamt rd. 78,9 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

### Kapitel

04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	rd. 50,437 Mio. DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	rd. 23,029 Mio. DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	5,456 Mio. DM

III.

Damit sollen im einzelnen finanziert werden:

### im Kapitel 04 040

a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme	1,000 Mio. DM
b) Fortführungs- und Schlußraten für 7 laufende Maßnahmen	rd. 48,860 Mio. DM
c) Planungskosten für 1 laufendes Vorhaben	<u>0,577 Mio. DM</u>
	rd. <u>50,437 Mio. DM</u>

### im Kapitel 04 050

a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme	1,000 Mio. DM
b) Fortführungs- und Schlußraten für 7 laufende Maßnahmen	rd. 21,829 Mio. DM
c) Planungskosten für 1 laufendes Vorhaben	rd. <u>0,200 Mio. DM</u>
	rd. <u>23,029 Mio. DM</u>

im Kapitel 04 070

Fortführungs- und Schlußraten für  
2 laufende Maßnahmen

5,456 Mio. DM

5,456 Mio. DM

Hierzu im einzelnen:

1.

Die vorgesehenen Ansätze bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) sind für folgende Zwecke bestimmt:

- 1. Teilbetrag für  
die Grundinstandsetzung der Gebäude des Oberlandesgerichts  
Düsseldorf
- die Bauraten für
  - a) den Neubau des Amtsgerichts Langenfeld
  - b) die bauliche Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes und den  
Neubau der Staatsanwaltschaft in Dortmund sowie die bau-  
lichen Erweiterungen der Land- und Amtsgerichtsgebäude in  
Bonn, des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld  
sowie der Amtsgerichtsgebäude in Euskirchen und Lünen
  - c) die bauliche Sicherung der Fassaden des Amts- und Landge-  
richtsgebäudes in Köln sowie
- weitere Planungsmittel für  
die bauliche Sanierung der Altbauten des Amtsgerichts Dort-  
mund.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen den folgenden Baumaßnahmen dienen:

- der 1. Teilbetrag für den Neubau der Umwehrungsmauer mit Pforte bei der Justizvollzugsanstalt Siegburg
- die Bauraten für
  - a) die Schlußfinanzierung des Neubaus einer Pforte mit Diensträumen bei der Justizvollzugsanstalt Remscheid und die Fortführung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Aachen,
  - b) die bauliche Herrichtung der Justizvollzugsanstalt Rheinbach,
  - c) die Fortführung der Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Bochum-Langendreer und Werl und
  - d) die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Kleve sowie
- weitere Planungsmittel für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark.

3.

Im Kapitel 04 070 sind zwei Fortsetzungs- bzw. Schlußraten für die durchgreifende Instandsetzung des Dienstgebäudes des Verwaltungsgerichts Arnsberg und für die Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, für das dortige Verwaltungs- und das Finanzgericht veranschlagt.

F.

### Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch offengelegt.

Von den bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 210,765 Mio. DM dienen 200,365 Mio. DM der kontinuierlichen Fortführung der jeweiligen Baumaßnahme.

Der Differenzbetrag von 10,4 Mio. DM entfällt auf die Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 04 050 Titel 774 00 mit Fälligkeit im Jahre 1998. Diese Ermächtigung wird benötigt, um den Auftrag zur Errichtung der Dienstwohnungen für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark an einen Generalunternehmer erteilen und im Jahr 1998 in einer Summe abrechnen zu können. Diese bereits im Haushalt 1996 etatisierte Verpflichtungsermächtigung ist vorsorglich für den Fall, daß es 1996 nicht mehr zur Beauftragung der Bauleistungen an einen Generalunternehmer kommt, erneut im Haushalt 1997 ausgebracht.

Darüber hinaus sind für 1997 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1. Kapitel 04 020 Titel 525 10 (Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten)

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 244.000 DM ermöglicht es, im Jahr 1997 mit zwei Schulungsmaßnahmen von Justizbediensteten zu sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern - Dauer: 3 Jahre - zu beginnen.

2. Kapitel 04 020 Titel 526 10 (Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 DM ist zum Abschluß neuer Verträge im Zusammenhang mit



- der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und
- der Suchtursachenforschung bei Frauen

veranschlagt und deckt die Zahlungsverpflichtungen ab, die 1998 und später kassenwirksam werden.

3. Kapitel 04 020 Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Die bei Kapitel 04 020 Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000.000 DM sichert das bei Einführung größerer ADV-Verfahren in besonderem Maße notwendige koordinierte Vorgehen. Die Verkabelung der Dienstgebäude, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter sowie die Lieferung, Installation, Tests und Abnahme der Datenverarbeitungssysteme müssen terminlich so aufeinander abgestimmt sein, daß bei Beginn des Echtbetriebes alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das erfordert im Hinblick auf die Lieferfristen der DV-Hersteller den rechtzeitigen Abschluß der jeweiligen Verträge. Diese sollten sich möglichst auf eine größere Anzahl von Anlagen erstrecken, um die in der Regel bei größeren Stückzahlen erreichbaren günstigeren Konditionen nutzen zu können. Das wird nur erreicht, wenn im Haushaltsplan in dem erforderlichen Umfang Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, deren Inanspruchnahme erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu entsprechenden Haushaltsausgaben führt.

4. Kapitel 04 020 Titel 812 78 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 155.000.000 DM sichert das für eine IT-Vollausstattung der Justiz in besonderem Maße notwendige koordinierte Vorgehen. Auf die Erläuterungen in Abschnitt B (S. 8 ff.) wird Bezug genommen. Insbesondere die baulich-technische Vorbereitung der Justizgebäude im Hinblick auf eine notwendige Lichtwellenleiterverkabelung erfordert angesichts längerfristiger Bauzeiten die etatisierte Verpflichtungsermächtigung, um

Aufträge zur Vergabe von Bauleistungen bereits im Jahre 1997 erteilen zu können, auch wenn die entsprechende Kassenwirksamkeit erst in späteren Haushaltsjahren eintritt.

5. Kapitel 04 040 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für zusätzliche Anmietungen infolge des Rechtspflegeentlastungsgesetzes, für eine Austauschmietung der Wuppertaler Justizbehörden sowie für eine übergangsweise Ersatzanmietung zur Freziehung des Hochhauses des Oberlandesgerichts Düsseldorf während dreijähriger Bauzeit ab 1997 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 16.770.000 DM benötigt.

6. Kapitel 04 040 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.600.000 DM vorgesehen, die 1998 kassenwirksam wird. Die im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf eingesetzten Schalterquittungsmaschinen der Gerichtszahlstellen müssen 1997 und 1998 ersetzt werden. Um eine einheitliche Ausstattung des Bezirks mit neuen Maschinen sicherzustellen, muß der Gesamtauftrag 1997 mit Teillieferungen in 1997 und 1998 erteilt werden. Dazu wird für die 1998 kassenwirksam werdende Teillieferung eine Verpflichtungsermächtigung über 263.000 DM benötigt.

In Höhe eines weiteren Teilbetrages von 750.000 DM dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, einen Teil des 1998 von Schreinereieigenbetrieben des Vollzugs für die Ersatzausstattung von Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1997 in Auftrag geben zu können, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung zu gewährleisten.

Ein weiterer Teilbetrag von 200.000 DM ist erforderlich, um die 1998 benötigten fahrbaren Regalanlagen, deren Beschaffung sich bei umfangreichen Vorplanungen und langen Lieferfristen zeitaufwendig gestaltet, bereits 1997 in Auftrag geben zu können. Daneben wird die Verpflichtungsermächtigung benötigt, um die not-

1998 fertiggestellten Neubau des Amtsgerichts Essen-Steele und für die 1998 nach baulicher Grundsanierung des Land- und Amtsgerichts Bonn neu auszustattenden Dienst- und Funktionsräume angesichts der langen Lieferzeiten bereits 1997 in Auftrag geben zu können und damit einen frühestmöglichen Bezug der neuen bzw. sanierten Gebäude nach Baufertigstellung zu gewährleisten.

7. Kapitel 04 040 Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Bei Kapitel 04 040 Titel 812 20 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000 Mio. DM - kassenwirksam 1998 - für die Beschaffung einer Telekommunikationsanlage für das Oberlandesgericht Hamm eingestellt.

8. Kapitel 04 050 Titel 547 20 (Einsatz von Drogenspürhunden)

Zur Verlängerung des im Jahr 1997 auslaufenden Vertrages mit einem privaten Unternehmen über den Einsatz von Drogenspürhunden ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.000 DM erforderlich, die 1998 kassenwirksam wird.

9. Kapitel 04 050 Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Die Verpflichtungsermächtigung über 1.600.000 DM berücksichtigt die lange Zeit von der Aussonderung eines Gefangenentransportomnibusses über die Ausschreibung und Zuschlagserteilung bis hin zur Lieferung des neuen Fahrzeugs. Bis zu zwei im Haushaltsjahr 1998 vorgesehene Ersatzbeschaffungen können auf diese Weise bereits im Laufe des Jahres 1997 in Auftrag gegeben werden.

10. Kapitel 04 050 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.650.000 DM vorgesehen. Davon wird ein Teilbetrag in Höhe von 6.150.000 DM benötigt, um Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die

---

1998 vorzunehmenden Erstaussstattungen (u.a. 5.500.000 DM für die Erstaussstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark - Bezugsfertigkeit im Mai 1998.-) rechtzeitig im Jahr 1997 in Auftrag geben zu können. In Höhe eines weiteren Teilbetrages von 400.000 DM dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, einen Teil des 1998 von Schreinereieigenbetrieben für die Erstaussstattung von Dienstzimmern und Hafträumen zu beziehenden Mobiliars bereits im Jahre 1997 in Auftrag geben zu können, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

11. Kapitel 04 050 Titel 812 78 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

In Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen der Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung beschlossen, für die DV-Ausstattung der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten sowie der Justizvollzugsämter zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 47 Mio. DM bereitzustellen.

Die bei Kapitel 04 050 Titel 812 78 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000.000 DM sichert das bei der Einführung größerer ADV-Verfahren im besonderen Maße notwendige koordinierte Vorgehen.

Auf die Erläuterungen in Abschnitt B "Schwerpunkte des Sachhaushalts" zu Kapitel 04 050 Titel 812 78 (S. 9) wird hingewiesen.

12. Kapitel 04 070 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für Anmietungen, die sich aus dem in Vorjahren bewilligten Stellenzuwachs ergeben, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 285.000 DM benötigt.

## Arbeitsbetriebswesen

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in eigener Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der übrigen Justizbehörden verrichtet. Als Eigenbetriebe werden u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien geführt.

In Betrieben freier Unternehmer innerhalb der Anstalt (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalt bei Unternehmen zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeit der Gefangenen dient insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 17.300 Gefangenen werden arbeitstäglich etwa 9.500 Gefangene beschäftigt werden können. Den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten machen industrielle Arbeitsaufträge aus. Etwa 40 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich eine Beschäftigung, hiervon rd. 3/4 in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 1/4 außerhalb der Anstalt.

In den von der Anstalt unterhaltenen Betrieben werden etwa 11 % der Beschäftigten eingesetzt.

Mit Arbeiten für die Anstalt (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten usw.) werden rd. 25 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt. Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt (§ 39 Abs. 1 StVollzG) nachzugehen, machen arbeitstäglich etwa 675 Gefangene Gebrauch.

An Maßnahmen der Ausbildung und Weiterbildung nehmen rd. 18 % der Beschäftigten teil.